DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Koordinierungsstelle für Aussiedler, Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.:	Ergänzung:
426/2002	
Auskunft erteilt:	Ruf:
Herr Fuchs, Herr Köhnke, Herr Philipp, Frau Pütter, Frau Tovar	 7053 5111
E-Mail: PhilippF@stadt-muenster.de	
Datum: 03.05.2002	

Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat

Betrifft

Leitziele und Integrationsanforderungen für die Flüchtlingsarbeit in Münster

04.06.02	Schulausschuss
05.06.02	Ausländerbeirat
06.06.02	Kulturausschuss
11.06.02	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. Flüchtlingen
11.06.02	Bezirksvertretung Münster-Südost
12.06.02	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
13.06.02	Bezirksvertretung Münster-Ost
13.06.02	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
13.06.02	Sportausschuss
13.06.02	Bezirksvertretung Münster-West
18.06.02	Frauenausschuss
18.06.02	Bezirksvertretung Münster-Nord
19.06.02	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
25.06.02	Bezirksvertretung Münster-Mitte
03.07.02	Haupt- und Finanzausschuss
10.07.02	Rat

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der laufenden Betreuungs- und Integrationsarbeit in der Flüchtlingsarbeit, die in der Vorlage dargestellten Grundsätze und Ziele als Orientierungsmaßstab zugrundelegt.
   Die nachfolgenden Berichte (Teil I und Teil II) bilden dafür die Grundlage.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leitlinien maßnahme- und bedarfsgerecht sowie projektbezogen unter Beachtung der fachlichen Erfordernisse und der finanziellen Rahmenbedingungen und Konsequenzen soweit erforderlich dem Rat und seinen zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis bzw. Entscheidung vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen unmittelbar keine Kosten und keine Folgekosten. Die einzelnen kostenrelevanten Maßnahmen werden gesondert zur Entscheidung vorgelegt, soweit sie nicht durch den bestehenden Haushalt gedeckt sind.

Mittelbereitstellung/Finanzierung/Befristung: keine Befristung

Begründung

Leitziele und Integrationsanforderung für die Flüchtlingsarbeit in Münster

E I N L E I T U N G

Anlass und Anliegen der Vorlage

Die Stadtverwaltung wurde durch den Rat mit dem Beschluss zu der Vorlage 167/01 beauftragt, ein Betreuungskonzept zur abgestimmten und geregelten Unterbringung und Integration von Flüchtlingen vorzulegen und dazu Leitziele und Integrationsanforderungen zu entwickeln.
Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.

Unter Integration werden im Rahmen dieser Leitziele sowohl die Integration der Flüchtlinge in Münster wie auch die Integration (sprich Akzeptanz) der Einrichtungen im jeweiligen Stadtteil bzw. Wohnumfeld (z.B. durch entsprechende bauliche Gestaltung) verstanden.

Um ein abgestimmtes, akzeptiertes und geregeltes Verfahren zu erreichen wurde dieses in einer umfassenden konsensbezogenen Mediation - sprich Interessenausgleich - unter Einbeziehung von Politik, dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates, der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Polizei, Bürgerschaft, Verwaltung und Flüchtlingen sowie deren Organisationen vorangebracht.

Im Rahmen des begonnenen Prozesses wird in der Vorlage 167/2001 unter Beschlusspunkt 3 und in Ziffer 4.2. der Begründung formuliert:
Demnach ist ein Betreuungskonzept zu entwickeln das auf Integrationsansätzen basiert und lebenspraktische Orientierung und Integration leistet. Hierbei sind grundsätzlich geschlechtsspezifische Belange in allen Bereichen und Feldern einzubeziehen als auch gezielte Angebote zur Herstellung der Chancengleichheit einzurichten. Genannt werden folgende Bereiche: Kulturelle Orientierung, Sprachkompetenz und Bildung, Gesundheit, berufliche Orientierung und Eingliederung.

Das mit dieser Vorlage entwickelte Konzept ist neben den vielen anderen parlamentarischen Entscheidungen und Konzeptvorlagen (s. nachfolgende Übersicht) ein weiterer wichtiger Baustein für die Unterbringung und Integration.

Ziel dieser Vorlage ist besonders
- mittels der Leitlinien für die Unterbringung und Integration für alle Beteiligten eine fach- und sachgerechte Grundlage zu schaffen und
- die dazu erforderlichen Ressourcen planerisch und sachgerecht einzusetzen.

Diese Vorlage nimmt Bezug auf folgende Konzepte und Vorlagen:

- Vorlage 731/00 an den Rat v.10.10.2000: „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“ und die Ergänzung E 1 zu dieser Vorlage
- Vorlage 167/01 an den Rat v. 09.02.2001: „Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“
- Vorlage 817/01 an den Rat v. 24.07.2001: „Umsetzung des Konzeptes zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“ und die Ergänzung E 1 zu dieser Vorlage

Für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe sind nachfolgende Vorlagen Entscheidungsgrundlage:

- Vorlage 504/99 an den HFA v. 27.05.1999: „Programm für Flüchtlingskinder“
- Vorlage 827/99 an den Rat v. 26.07.1999: „Programm für Flüchtlingskinder“
- Vorlage 1000/2000 an den Rat v. 07.09.2000: „Fortführung des Programms für Flüchtlingskinder“

In der hier vorgelegten Konzeption geht es im ersten Teil um folgende Themen und damit verbundene Anforderungen an die Praxis:

- Flüchtlingsarbeit als kommunales Anliegen (Kap. 1)
- Leitziele der Integration (Kap 2)
- Das Integrationskonzept und seine einzelnen Bausteine (Kap. 3)

Die Umsetzung der Integration findet in den unterschiedlichsten städtischen Aufgabenbereichen statt (z. B :Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Hilfe zur Arbeit, Altenhilfe, Gesundheit, Wohnen, Schule, Sport, Kultur u. a.).

Ziel der Vorlage ist auch, zu den städtischen Aufgabenbereichen Orientierungshilfen zu geben und Rahmenleitziele zu beschreiben.
In diesem Zusammenhang stehen die Tätigkeitsbereiche bzw. Eckpfeiler (s. Teil I - Kap. 3) die für die Integration förderlich sind.

Aufgabe der einzelnen städtischen Fachbereiche ist es, dazu konkrete – fachliche Leitziele zu beschreiben und Maßnahmen zu entwickeln.

Eine erfolgreiche Integration muss bereits früh einsetzen. Daher stehen besonders die Flüchtlingskinder und -jugendlichen im Mittelpunkt der Fragen von Unterbringung, Betreuung und Integration.

In den o.g. Vorlagen werden jeweils auch die Ausgangsbedingungen für die Notwendigkeit zur Integration der Flüchtlingskinder beschrieben und planerisch aufgearbeitet.
Im Zusammenhang mit den Vorlagen ist die Verwaltung auf der Grundlage von Bestandserhebungen und des daraus deutlich gewordenen Bedarfs beauftragt worden, Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche, insbesondere in den Bereichen „Verbesserung der Hilfen in Übergangseinrichtungen, flankierende Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung und Hilfen zur sozialen Integration in den Stadtteilen“ zu entwickeln.

Zur Weiterentwicklung der in dem Zusammenhang bereits entwickelten Konzepte und Maßnahmen werden im zweiten Teil Leitlinien und Ziele zur Integration von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe konzipiert und beschrieben.

Teil I
Neue Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Münster
Konzepte und Maßnahmen zur Unterbringung und Integration

1. Ausgangslage: Flüchtlingsmigration als kommunale Herausforderung

Kriege, Krisen und Konflikte in der Welt führten und führen immer wieder zu mehr oder weniger großen Flüchtlingsbewegungen: der II. Weltkrieg mit seinen großen Flüchtlingsströmen in Europa; die Massenflucht aus Ungarn im Jahre 1956; Entwicklungen und Konflikte, die mit dem Prozess der Dekolonisierung in Afrika einhergingen; die Bangladesch-Krise im Jahre 1971; der Exodus aus Indochina in den 70er Jahren sowie die Massenfluchtbewegungen der 80er Jahre infolge der Kriege in Afghanistan, am Horn von Afrika und in Zentralamerika.

Im Blickpunkt der 90er Jahre standen die Bevölkerungsverschiebungen in der früheren Sowjetunion; der Exodus der Kurden aus dem Nordirak nach dem Golfkrieg; die Krisen auf dem Balkan, im zentralafrikanischen Gebiet der Großen Seen, auf Osttimor, im Kaukasus, in Afghanistan, Pakistan und Indien.

Im Zusammenhang mit Zuwanderungsprozessen verschiedener Art haben sich die meisten westeuropäischen Staaten und damit auch die Bundesrepublik Deutschland de facto zu Einwanderungsgesellschaften entwickelt.

In NRW sind alle Gemeinden per Gesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. So hat die Stadt Münster in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich Flüchtlingen Zuflucht geboten, ohne deren Anzahl steuern zu können.

Anzahl der Flüchtlinge 1993 – 2001

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
2.086	2.307	3.463	3.781	4.129	4.519	5.574	6.005	6055

Aktueller Stand – April 2002: **6.118 Flüchtlinge**

Von den 6.118 Flüchtlingen erhalten:

- 2.811 Flüchtlinge Leistungen durch das Sozialamt der Stadt Münster
  davon wiederum:
  - 647 Flüchtlinge Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und
  - 2.164 Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- 3.307 Personen erhalten keine Leistungen durch das Sozialamt.

Von den 2.811 Flüchtlingen in Münster, die Leistungen durch das Sozialamt erhalten, leben zum Stichtag April 2002
- 1.989 in Wohnungen und
- 822 in Übergangseinrichtungen

Von den o.g. 2.811 Flüchtlingen rd. 1.300 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren. Davon leben
- rd. 900 in Wohnungen und
- rd. 400 in Übergangseinrichtungen

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Gesamtentwicklung:

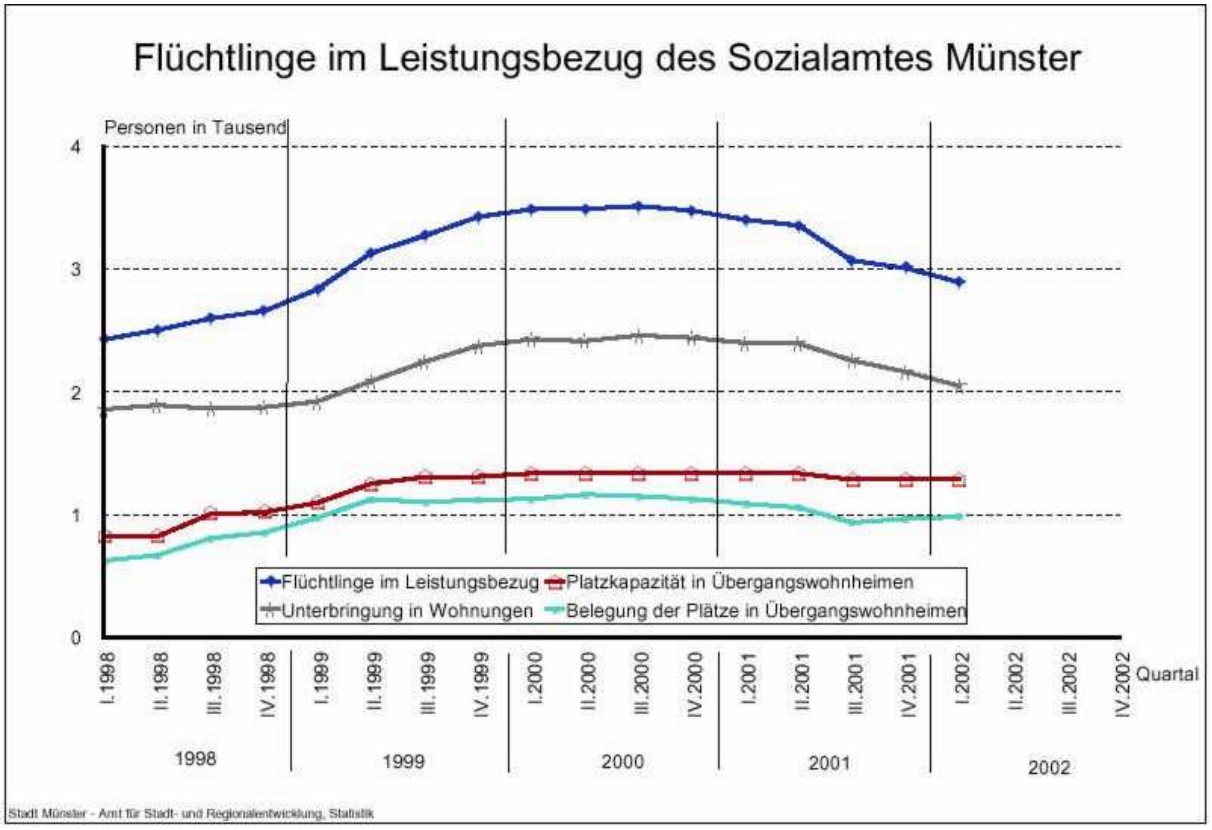

Die Einwanderung von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen geht oft mit einer Vielzahl von sozialen Konflikten latenter und manifester Art einher. Die Ursachen dieser Konflikte liegen vor allem in sozialen Unterschieden, Vorurteilen, Diskriminierung, Konkurrenz um Güter, unterschiedlichen Weltanschauungen, Religionen und kulturellen Orientierungen. Hinzu kommt, dass Flüchtlinge – wie Erfahrungen in der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen zeigen – häufig traumatisiert und auf Unterstützung in vielerlei Hinsicht angewiesen sind.

Um diese Herausforderungen besser bewältigen zu können, haben Parteien und Verwaltung der Stadt Münster im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in stetigem Austausch mit den kirchlichen und sozialen Trägern der Stadt eine allgemein anerkannte Flüchtlingspolitik entwickelt.

Der Oberbürgermeister hat nach Aufnahme seiner Amtsgeschäfte im Januar 2000 die Koordinierungsstelle für Aussiedler-, Flüchtlings-, und Asylbewerberangelegenheiten in der Stadtverwaltung der Stadt Münster eingerichtet. In enger Zusammenarbeit mit der Politik ist sie die koordinierende Kraft zwischen den verschiedenen Ämtern innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch externen Trägern, Verbänden und Vereinen.

Die Stadt Münster unterscheidet in ihrem Konzept für die Unterbringung und Betreuung nicht nach dem Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge. Denn Zuwanderungsstatistiken belegen, dass Flüchtlinge durch Rahmenbedingungen oder Verfahren des Bundes oder Landes oft dauerhaft oder längerfristig ein Bleiberecht erhalten – obwohl der Aufenthaltsstatus häufig nur für einen kurzen Zeitraum erteilt und dann immer wieder verlängert wird. Hinzu kommen Altfallregelungen, die einen Aufenthalt von Flüchtlingen nach längerer Zeit neu regeln.
Alle Integrationsmaßnahmen sollen zu einem besseren Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung beitragen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der vom Bundesgesetzgeber oder landeseinheitlich vorgegebenen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. Erfolgreiche

Integrationsbemühungen sind deshalb nicht Basis für ein angestrebtes Bleiberecht, sondern können bei Erfüllung bestehender oder neu geschaffener Voraussetzungen positiv ein noch bestehendes Ermessen der Behörde beeinflussen.

2. Die Integration fördern

Wie die bereits geleistete Arbeit zeigt, engagiert sich die Stadt Münster in besonderem Maße für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Dabei sollen sowohl die Belange der Nachbarn – auch im weiteren Sinne – als auch die Belange der Flüchtlinge berücksichtigt werden, um das gegenseitige Verstehen und die Akzeptanz zu fördern. Zielsetzung ist die Aufnahme der Flüchtlinge in das Gemeinwesen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Koordinierungsstelle in einer bundesweit einzigartigen, intensiven Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Ratsfraktionen und Bezirksvertretungen, den Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern, dem Ausländerbeirat, den Freien Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen, Verbänden und Vereinen, der Polizei sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung nachfolgende Integrationsziele formuliert:

- **Allgemeines Ziel ist die Aufnahme der Flüchtlinge in das Gemeinwesen durch entsprechende Hilfen in der Unterbringung und Betreuung**
- **Gegenseitige Anerkennung von unterschiedlichen kulturellen Orientierungen und Lebensweisen**
- **Integration beinhaltet auch Raum geben für kulturelle Identität und Eigenheiten**
- **Flüchtlinge erhalten Informationen über Normen und Werte unserer Gesellschaft sowie über Rahmenbedingungen, die für die Zeit ihres Aufenthalts zu akzeptieren sind („Vertrag auf Gegenseitigkeit“)**
- **Flüchtlinge erhalten einen fairen Zugang zu Sprache, Schule, Arbeit, Wohnen, Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem**
- **Hilfen zielen darauf, die Selbstständigkeit der Flüchtlinge zu fördern (Hilfen zur Selbsthilfe)**
- **Erlernen der deutschen Sprache durch eine Vernetzung der bestehenden Sprachangebote und Ausbau spezieller Sprachangebote**
- **Umsetzung der Integrationsziele durch Mitarbeit von ehrenamtlichen Kräften, Institutionen, Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Eigenengagement der Flüchtlinge**
- **Ressourcen im Wohnumfeld ausbauen und einbeziehen**

Erste Schritte zur Umsetzung dieser Integrationsziele hat die Stadt Münster bereits getan. So hat der Rat der Stadt Münster am 16.05.01 entschieden, dass zur Unterbringung der Flüchtlinge 12 neue Wohnunterkünfte gebaut werden. Die Standorte für diese Einrichtungen wurden in einem moderierten Prozess von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung, dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates, der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Freien Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam ausgewählt und sollen sozialverträglich und dezentral über das Stadtgebiet verteilt werden. An jedem Standort werden ca. 50 Flüchtlinge untergebracht.

Für die Flüchtlingsunterkünfte wird ein neues Raumkonzept umgesetzt, das den Grundstein für ein entspannteres Zusammenleben untereinander und in Beziehung mit der Nachbarschaft legen kann. Es sieht sowohl Individual- als auch Gemeinschaftsbereiche vor, in denen die Flüchtlinge zukünftig in kleinen Einheiten mit etwa acht Personen leben. Die neuen Unterkünfte orientieren sich hinsichtlich der Innenausstattung und der Gestaltung des Außengeländes an den Bedürfnissen der Flüchtlinge. Die gesamte bauliche Gestaltung wird an die des Wohnumfeldes angepasst.

In der Stadt Münster sind Flüchtlinge künftig vergleichsweise besser untergebracht, als in anderen Städten. Im Gegenzug wird von ihnen erwartet, dass sie sich mit den Normen und Werten ihres Gastlandes auseinandersetzen, als ein „Vertrag auf Gegenseitigkeit“. Zunehmend werden die Flüchtlinge durch Seminare und Schulungen in die allgemeinen Werte und Erwartungen unserer Gesellschaft sowie in konkrete Alltagsregeln, beispielsweise zur Hausordnung oder Abfallentsorgung, eingewiesen. Um positive Anreize zu schaffen, werden Flüchtlinge mit Integrationsbemühungen durch kleine Vergünstigungen wie die rasche Zuteilung von Wohnungen, Sprachkursen oder Jobs gefördert.

Grundsätzlich gelten die Integrationsziele für die gesamte Flüchtlingsarbeit in Münster.
Im Zuge des Neubaus neuer Flüchtlingsunterkünfte in den nächsten fünf Jahren nehmen die Integrationsziele und auch die noch zu konkretisierenden Maßnahmen einen besonderen Stellenwert ein.
Darüber hinaus werden die genannten Ziele auch auf die bereits bestehenden Einrichtungen sukzessive übertragen.
Ebenfalls bilden sie eine wichtige Grundlage für die Integration in Wohngebiete mit einem hohen Flüchtlingsanteil.
Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und seiner Integrationsziele hat in seinen einzelnen Konzeptbausteinen unterschiedliche Auswirkungen und erfordert unterschiedliche Voraussetzungen und damit einhergehende Entscheidungen.

3. Eckpfeiler des Integrationskonzeptes der Stadt Münster

Im Interesse eines möglichst störungsfreien Miteinanders in den städtischen Einrichtungen und deren Integration in das jeweilige Wohnumfeld sowie zur Vorbereitung eines weitgehend selbstständigen Lebens außerhalb der Einrichtungen sind folgende Eckpfeiler der Integration inhaltlich umzusetzen:

- Unterbringung von Flüchtlingen
- Beratung und Betreuung
- Vermittlung zu Fachstellen
- Lebenspraktische Orientierung in unserer Gesellschaft
- Gemeinwesenorientierte Arbeit
- Vermittlung der Sprache
- Schulische Bildung und Ausbildung
- Einbindung in die Arbeitswelt
- Förderung von Gesundheit
- Angebote zu Sport und Bewegung
- Zielgruppenspezifische Angebote

3.1. Unterbringung von Flüchtlingen

Flüchtlinge werden nach ihrer Ankunft für mindestens ein Jahr (oft länger) in Übergangswohnheimen untergebracht. Diese Unterbringung ist durch den Gesetzgeber vorgeschrieben. In diesem Zeitraum soll ihnen unter anderem die Befähigung zu eigenständigem Wohnen in einer für sie neuen Kultur vermittelt werden.

Ziel der Betreuung ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass möglichst viele Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht werden.

3.2. Beratung und Betreuung

Flüchtlinge erhalten individuelle Hilfen und Unterstützung in ihrer persönlichen Lebenssituation – sowohl präventiv als auch zur Bewältigung von konkreten Alltagsproblemen oder akuten Konfliktsituationen. Eine Beratung und Betreuung erfolgt individuell und zielgruppenspezifisch. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund.

3.3. Vermittlung zu Fachstellen

Im Rahmen der Beratung und Betreuung findet auch die Vermittlung zu allen wichtigen Institutionen und Einrichtungen, städtischen Ämtern, Organisationen und externen Fachdiensten statt. Dabei sollen sich die Flüchtlinge auch untereinander helfen (Multiplikatoren). Auch hierbei ist die Hilfe zur Selbsthilfe das erklärte Ziel.

3.4. Lebenspraktische Orientierung in unserer Gesellschaft

Um Konflikte im Zusammenleben zu verringern, sollen die Flüchtlinge über die Gesetze, Normen und Werte unserer Gesellschaft unterrichtet werden. Hierzu wurde bereits ein Seminar des Sozialamtes entwickelt. Unter dem Titel „Leben in der modernen Welt“ gibt es eine Einführung in unser Rechts-, Gesundheits- und Sozialsystem, den Staatsaufbau, die pluralistische Gesellschaftsordnung und das Zusammenspiel von Staat und freien Organisationen. Es informiert über die hiesige Gesellschaft mit ihren Werten und Erwartungen der Bevölkerung. Das Seminar macht deutlich, dass Integration in unserer Gesellschaft nicht die Anpassung oder Aufgabe von religiösen Überzeugungen oder von kulturellen Identitäten bedeutet – dass aber die aufnehmende Gesellschaft von den Zuwanderern erwartet, die Werteordnung des Grundgesetzes anzuerkennen.

In der Vergangenheit war den meisten Flüchtlingen das strukturierte Erlernen der Normen, Gesetze und der Sprache nicht zugänglich. Doch im Rahmen des neuen Betreuungskonzeptes gewinnt diese Orientierungshilfe für die Flüchtlinge einen besonderen Stellenwert. Angebote sollen verstärkt und die Teilnahme Flüchtlingen als ein „Pflichtprogramm“ nähergebracht werden.

3.5. Gemeinwesenorientierte Arbeit

Um die Akzeptanz von Flüchtlingen in den Stadtteilen zu fördern, ist die präventive, sachliche und ausreichende Information der Öffentlichkeit durch die Verwaltung erforderlich. Durch Gespräche und Informationen kann Ängsten der hiesigen Bevölkerung entgegengewirkt werden.

Integration ist kein einseitiger Akt, sondern ein Prozess, bei dem sich alle Beteiligten aufeinander zu bewegen (gemeinwesenorientierte Arbeit). Durch die Mitarbeit der ansässigen Kirchengemeinden, der Vereine sowie ehrenamtlich und politisch aktiver Kräfte im Wohnumfeld von Flüchtlingseinrichtungen sollten frühzeitig Integrationsbemühungen und ein Austausch der Kulturen ansetzen. Es können beispielsweise Patenschaften übernommen werden, Stadtteilgespräche und Informationsveranstaltungen stattfinden oder gemeinsame Projekte initiiert werden.

3.6. Vermittlung der Sprache

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Zielsetzung ist daher, zumindest eine „Verständigungssprache mit Grundkenntnissen“ zu vermitteln. Dafür sollen alle Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang und Förderung erhalten.

3.7. Schulische Bildung und Ausbildung

Die mangelnden schulischen oder beruflichen Perspektiven vieler Flüchtlinge wirken sich hemmend auf den Integrationsprozess aus. Sie sind häufig bedingt durch nicht anerkannte Berufs- und Schulabschlüsse, durch fehlende schulische oder berufliche Ausbildung in den Herkunftsländern, Schwierigkeiten bei der sprachlichen Teilhabe und Konflikten im Bewegen zwischen den Kulturen.

Flüchtlinge brauchen daher besondere Unterstützung und Motivation, um an unserem Schul- und Bildungssystem teilnehmen zu können. Und sie brauchen Orientierungshilfen, um sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden (siehe hierzu „Lebenspraktische Orientierung in unserer Gesellschaft“).

Einrichtungen wie beispielsweise das Jugendausbildungszentrum (JAZ), die eine Brückenfunktion zwischen Schule, Ausbildung und Arbeit übernehmen und die zum Teil auch die handwerklichen Fähigkeiten von Flüchtlingen fördern, sollten ausgebaut werden.

3.8. Einbindung in die Arbeitswelt

Bei jugendlichen und erwachsenen Flüchtlingen besteht häufig eine sehr hohe Motivation, eine Arbeit aufzunehmen, um damit unabhängig von öffentlichen Zuwendungssystemen zu werden. Die fehlende rechtliche Arbeitserlaubnis und die unsichere Perspektive für mögliche Arbeitgeber stehen diesem Wunsch allerdings oft entgegen.

Beschäftigungsinitiativen und Praktika können dazu beitragen, die Tagesabläufe von Flüchtlingen, an die der allgemeinen Bevölkerung anzupassen. Auch mit der Leistung gemeinnütziger Arbeit gegen Bezahlung kann die Wahrnehmung in der Bevölkerung positiv beeinflusst werden.

Flüchtlinge sollen in ihren Bemühungen unterstützt werden, eine Arbeit aufzunehmen. Hierzu können die bestehenden Strukturen zwischen Trägern, Institutionen und privaten Vermittlern stärker genutzt und ausgebaut werden.

Migrantinnen und Migranten könnten – entsprechend der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur – in Zukunft auch die Nachfrage der Wirtschaft nach bestimmten Arbeitskräften besser abdecken.

3.9. Förderung von Gesundheit

Aufgrund erschwerter Arbeits- und Lebensbedingungen in den Herkunftsländern und vielfacher psychischer und physischer Belastungen haben Flüchtlinge ein erhöhtes Erkrankungsrisiko. Unser Gesundheits- und Sozialsystem sollte auf diese Entwicklung reagieren.

Alle Flüchtlinge brauchen einen Zugang zu unserem Gesundheitssystem. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus sollten sie an Gesundheits-Checkups, präventiven Gesundheitsmaßnahmen und Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen können.

3.10. Angebote zu Sport und Bewegung

Sport hilft dabei, Spannungen abzubauen und ist gut dafür geeignet, die Gesundheit der Flüchtlinge zu fördern. Darüber hinaus ist er eine wichtige Integrationshilfe. Bei gemeinsamen sportlichen Aktivitäten von Flüchtlingen und der übrigen Bevölkerung kann in entspannter Atmosphäre Begegnung und Austausch stattfinden.

3.11. Zielgruppenspezifische Angebote

Die bisher genannten Eckpfeiler des Integrationskonzeptes der Stadt Münster benennen wichtige Integrationsbereiche wie z. B. Arbeit, Bildung, Sprache etc..
Im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen müssen zielgruppenspezifische Angebote entwickelt und bereitgehalten werden. Eine Zielgruppe sind beispielsweise Mädchen und Frauen. Hierzu gibt es bereits ein spezielles Konzept des Sozialdienstes für Flüchtlinge.

Eine weitere wichtige Zielgruppe bilden die Flüchtlingskinder und -jugendlichen.
Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen der fachlichen Leitziele der Kinder- und Jugendhilfe, die Teil dieser Vorlage sind (s. Teil II).

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Teil II
Leitlinien und Ziele zur Integration von Kindern und Jugendlichen Kinder- und Jugendhilfe

1. Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen als besondere kommunale Herausforderung

Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist jede Person, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu eine bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung die Heimat verlassen musste.

Zielgruppen in der Arbeit mit Flüchtlingskindern und -jugendlichen sind:
- junge Menschen, die mit ihren Eltern in einer Flüchtlingsunterkunft leben,
- junge Menschen, die mit ihren Eltern bereits eine Wohnung bezogen haben und
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Flüchtlingskinder und –jugendlichen kommen in der Regel mit ihren Eltern nach Münster, die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist gering, in 2001 waren es 2 Jugendliche.
Der Anlass zur Flucht, die Umstände der Flucht und die Rechts- und Aufenthaltssituation der Flüchtlingsfamilie in Deutschland bestimmen in erheblichem Maße die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen.

2. Integrationsanforderung für Kinder und Jugendliche

Die Situation von Flüchtlingsfamilien ist durch eine Fülle von Problemen und psychischen Belastungen geprägt, z. B.:
- stark belastende bis traumatisierende Erlebnisse in ihrem Heimatland und bei der Flucht
- wechseln der Lebenswelt verbunden mit Orientierungslosigkeit und fehlenden Sprach- und Kulturkenntnissen
- sehr beengte Wohnsituation in den Übergangsheimen
- begrenzte finanzielle Ressourcen aufgrund der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in einer Konsumgesellschaft
- ungesicherter Aufenthaltsstatus und damit eine ungewisse Zukunft
- soziale Benachteiligung und Diskriminierung im besonderen Maße bei Minderheiten wie zum Beispiel Roma

Die Problemlagen von Flüchtlingsfamilien sind hier nur grob skizziert und in ihren Ursachen und Wirkungen unterschiedlich.

Flüchtlinge haben oft die materielle, soziale und emotionale Zerstörung ihrer Heimat erlebt, haben Angehörige durch Tod verloren. Kinder und Jugendliche, die selbst Krieg und Zerstörung miterleben mussten, haben zudem eine weitere Dimension des Schreckens erfahren. Die meist sehr riskante, von Angst und Ungewissheit begleitete Flucht bedeutet eine weitere stark belastende Situation und eine erzwungene biographische Diskontinuität, einen massiven Bruch in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Bei der Ankunft in Deutschland, dem ersten Schritt in eine ungewisse Zukunft, werden die Flüchtlingsfamilien mit einer völlig neuen Kultur- und Lebensform konfrontiert. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und der Hilflosigkeit gegenüber der auf sie zukommenden administrativen und juristischen Abläufe sind sie anfänglich vollkommen auf fremde Hilfe angewiesen. Diese Situation ist geprägt von Angst, Verwirrung und Hilflosigkeit.

Das Werte- und Normensystem gerät bei der Konfrontation mit einer fremden Gesellschaft ins Wanken. Die unbekannten Normen und Spielregeln sowie die Sprachbarriere bringen Unsicherheit und Minderwertigkeitsgefühle mit sich und damit oft als Konsequenz Isolation und Untätigkeit.

Im Aufnahmeland befinden sich die jungen Flüchtlinge in der Regel in einer randständigen Lebenssituation, die ihnen nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe bietet. Leben im Übergangswohnheim mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz schaffen Situationen, die vor allem Kinder und Jugendliche desorientieren, da der hohe materielle Lebensstandard in Deutschland von Kindern und Jugendlichen schnell als Anspruch übernommen wird.

Die Eltern sind aufgrund der Probleme und Belastungen ihrer eigenen Fluchtsituation stark mit sich selber beschäftigt und oft nur bedingt in der Lage, ihren Kindern die Unterstützung und Orientierung zu geben, die sie brauchen, um Fluchterfahrungen zu verarbeiten und in der neuen Lebenswelt zurechtzukommen. Kinder und ihre Eltern geraten schnell in eine Überforderungssituation, wenn nicht entsprechende Hilfen für die Erwachsenen und für die Kinder und Jugendlichen bereitgestellt werden.

2.1. Gesetzliche Grundlage der Jugendhilfe

Gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Leistungen der Jugendhilfe können auch von Ausländern beansprucht werden, wenn sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (§ 6 Abs. 2 SGB VIII).

Die arbeitsfeldspezifischen Zielvorgaben für eine interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit sind im § 9 SGB VIII formuliert:

Bei der Ausgestaltung der Leistung und der Erfüllung der Aufgaben sind
- die von den Personensorgeberechtigen bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Beziehung zu beachten,
- die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
- die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Die Geltung des Haager Minderjährigenschutzabkommen (MSA) erstreckt seine Geltungskraft in der Bundesrepublik auf alle minderjährigen Kinder und Jugendlichen.
Weitere internationale Vereinbarungen über die Rechte des Kindes finden sich in der Kinderrechtskonvention und dem Europäischen Fürsorgeabkommen.

3. Angebote und Möglichkeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche existieren in Münster in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe. Dabei ist zu unterscheiden zwischen zielgruppenspezifischen Angeboten auf der einen Seite und den für alle in Münster lebenden Kinder und Jugendlichen konzeptionierten Angeboten auf der anderen Seite.

An dieser Stelle sollen die bestehenden Angebote unter Nennung von Beispielen skizziert werden. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich beispielhaft für die verschiedenen Angebote sein.

In den **Übergangseinrichtungen** werden freizeitpädagogische Angebote durch freie Träger der Jugendhilfe und durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt. Die Inhalte der Angebote richten sich dabei nach den Bedarfen der Flüchtlingskinder und -jugendlichen. Vermehrt wird versucht, im Rahmen der Betreuung der Kinder und Jugendlichen auch bestehende Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. In diesem Bereich tätige freie Träger sind unter anderem die Arbeiterwohlfahrt, das Diakonische Werk, der Bunte-Kinder-Verein e.V. und Kirchengemeinden.

Die **Tageseinrichtungen für Kinder** stehen allen in Münster lebenden Kindern offen. In der Mehrzahl der Einrichtungen wird für Flüchtlingskinder keine besondere Betreuung oder Förderung angeboten. Einige Einrichtungen arbeiten jedoch ausschließlich bzw. überwiegend mit Flüchtlingskindern. In diesen Tageseinrichtungen werden als Schwerpunkte die sprachliche Entwicklung, die Gesundheits- und Hygieneentwicklung, kulturelle und gesellschaftliche Bedingungen (u.a. Einhaltung von Regeln) und das gegenseitige Kennenlernen der Kulturen gesetzt. In diesem Bereich engagieren sich unter anderem die Arbeiterwohlfahrt, das Diakonische Werk und Kirchengemeinden.

In den **Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit** ist die Mehrzahl der Angebote für alle Kinder und Jugendliche des Einzugsgebiets zugänglich. Spezielle Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche werden bei Bedarf eingerichtet. Angebote werden unter anderem durch das Diakonische Werk im Südviertel sowie in der Osthuesheide und durch die Arbeiterwohlfahrt in Coerde vorgehalten.

Erzieherische Hilfen sind für alle Flüchtlingsfamilien zugänglich. Die Einleitung erzieherischer Hilfen erfolgt über den Kommunalen Sozialdienst. Dabei existieren keine zielgruppenspezifischen Angebote erzieherischer Hilfen für Flüchtlingsfamilien. Der Einsatz von Hilfen scheitert häufig an der mangelnden Mitwirkung der Eltern. Bei der Bedarfsklärung und Zielrichtung erzieherischer Hilfen gibt es oftmals sprachliche und kulturelle Grenzen.

Im Rahmen der **beruflichen Integration** gibt es Angebote der schulischen Förderung, der beruflichen Qualifizierung und der Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit. In all diesen Bereichen wird die Vermittlung von Sprachkompetenz mit der Wissensvermittlung bzw. Berufsqualifizierung verknüpft. Schulische Förderung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen ist primär an der Geistschule angesiedelt. Im Bereich der beruflichen Qualifizierung ist unter anderem das Jugendausbildungszentrum tätig. Erschwert wird die schulische Förderung und die Berufsqualifikation durch eine teilweise nicht bestehende Schulpflicht, durch den ungesicherten Aufenthaltstatus und die fehlende Möglichkeit, die durch das Arbeitsamt geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

4. Ziele und Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe zur Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Münster

4.1. Ausgangslage und Grundlagen der Leitlinien

Ausgangslage für die Leitlinien und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe sind die
- Anzahl der Flüchtlinge – besonders die Kinder und Jugendlichen
- Art der Unterbringung – in einer Übergangseinrichtung oder in einer Wohnung
- mit der Unterbringung verbundene Betreuung
- Umfeldqualität der Einrichtung bzw. das Wohnumfeld
- vorhandene soziale und schulische Infrastruktur
- Zugänglichkeit und Erreichbarkeit dieser Einrichtungen
- vorhandenen Angebote (s. vorangegangenes Kapitel 3)

Unter qualitativen Gesichtspunkten geht es um folgende Fragen:
- Welche Flüchtlinge kommen mit welchen Problemlagen?
- Welche Krisenerfahrungen bringen die Flüchtlingskinder und -jugendlichen mit?
- Aus welchem Kulturkreis kommen sie?
- Welche Qualifikationen bringen sie mit?
- Welche Integrationsleistungen sind notwendig?
- Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer bedürfen geschlechtsspezifischer Integrationsleistungen

4.2. Kooperationspartner und Schnittstellen

Die Kinder- und Jugendhilfe kann nur einen Teil der notwendigen Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Als Teil einer Flüchtlingsfamilie sind sie dem „Familienschicksal“ unterworfen, welches oft durch die persönlichen familiären Flucht- und nicht selten Ohnmachtserfahrungen, aber auch durch die unsicheren Statusfragen hier im Lande, die beengten und unzureichenden Wohnverhältnisse und gesellschaftlicher Ablehnung gekennzeichnet bzw. maßgeblich geprägt ist. Um in diesen, für Familien extremen belastenden Situationen, eine möglichst große Klarheit und Stabilität zu gewährleisten, müssen Schnittstellen und Kooperationspartner mit ihren Wirkungen auf Kinder- und Jugendliche exakt bestimmt werden.

Unter dem Blickwinkel der genannten Leitziele sind Kooperationspartner auf ihre Ziele, Aufgaben und Leistungen zu untersuchen und in den Integrationsprozess für Kinder- und Jugendliche mit ihrem Potenzial einzubeziehen bzw. von der Notwendigkeit eines Integrationsprozesses für Kinder zu überzeugen.

Am Prozess der Integration sind viele Bereiche (Sprachförderung, Wohnen und Wohnumfeld, Schule, Berufliche Förderung, Gesundheit, Sport etc.) und die entsprechenden Vereine, Wohlfahrtsverbände und öffentliche Institutionen als Kooperationspartner beteiligt, die untereinander unterschiedliche Schnittstellen aufweisen.
So bietet z.B. eine mögliche Arbeitsaufnahme des Vaters der Familie nicht nur einen finanziellen Rahmen, sondern stellt oft ein Grundgerüst für die Gestaltung des Familienalltages dar.
Eine gezielte altersentsprechende Sprachförderung in Kindergarten oder Schule ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in vielen weiteren Bereichen usw.

Im Ergebnis geht es darum, die Integration der Kinder und Jugendlichen umfassend mit den Möglichkeiten aller Bereiche zu verbessern.

4.3. Leitlinien und Ziele

Die Leitlinien und Ziele der Kinder- und Jugendliche unterscheiden sich durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der jeweiligen Handlungsfelder und Konzeptebenen.
Es gelten für Kinder und Jugendliche zunächst und im allgemeinen die gleichen Integrationsbausteine wie sie im ersten Teil genannt wurden.

Darüber hinaus müssen für Kinder und Jugendliche besondere Integrationsziele und Leitlinien formuliert werden, die angemessen sind für ihre Altersgruppe und ihre Lebenssituation als Teil einer Flüchtlingsfamilie mit zum Teil sehr unterschiedlichen Flüchtlingserfahrungen und unterschiedlichen Aufarbeitungen dieser Erlebnisse.
Die Anforderungen für Kinder und Jugendliche sind deshalb noch einmal bedeutsam und gehen über die der Erwachsenen hinaus, da sich das Kind oder der Jugendliche noch in der Entwicklung befindet und die soziale und kulturelle Identitätsbildung ohnehin noch nicht abgeschlossen ist.
Daher ist es besonders wichtig, dieser Altersgruppe Perspektiven für ihre weitere persönliche Entwicklung zu geben – unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes in Deutschland bzw. Münster.

Im folgenden werden die Integrationsziele für Kinder und Jugendliche in folgende Handlungsfelder und Konzeptebenen unterschieden:

- Integrationsziele für Kinder und Jugendliche im übergreifenden Sinne
- Integrationsziele im Handlungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Einrichtungen
- Konkretisierung der Integrationsziele in der Betreuungsarbeit in den Flüchtlingseinrichtungen
- Integrationsanforderungen und -leistungen im Wohnumfeld

4.3.1 Übergreifende Integrationsziele für Kinder und Jugendliche

- Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen sowohl in ihrem Heimatland als auch für den Aufenthalt in Deutschland
- Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Unterstützung bei der Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenz
- Fördermaßnahmen im sprachlichen, schulischen und beruflichen Bereich
- Förderung der individuellen Stärken und der Eigenverantwortung
- Förderung von interkultureller Kommunikation und Begegnung
- Integrationsförderung und interkulturelle Erziehung muss zum frühstmöglichen Zeitpunkt ansetzen
- Ausleben können und Raum geben für die die eigene Kultur und Identität
- Ausgrenzungen verhindern
- Ethnische Benachteiligungen abbauen
- Ethnische und kulturelle Vielfalt der Flüchtlinge anerkennen
- Strukturelle Benachteiligung einzelner Kulturen und ethnischer Gruppen wahrnehmen und mit gruppen- und kulturspezifischen Integrationsleistungen kompensatorisch ausgleichen
- Anerkennung und Geltung verschaffen unterschiedlicher kulturellen Orientierungen und Lebensweisen
- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus thematisieren und durch Demokratieerziehung und antirassistische Erziehung gegensteuern

4.3.2 Handlungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Einrichtungen

- Schaffung und Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Flüchtlinge und ihre Familien sowie eine kinder- und umweltfreundliche Umwelt
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und die Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen
- Im Rahmen der kommunalen Kinder und Jugendhilfeplanung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Kinder und Jugendliche und ihre Familien eine gleichberechtigte Chance zur Integration erhalten, in der unterschiedliche Bedürfnisse Berücksichtigung finden und Partizipation ermöglicht wird
- Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe als Querschnittsaufgabe (Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste, interkulturelle Personalentwicklung und interkulturelle Kompetenzentwicklung)
- Sozialpädagogische Hilfen für junge Flüchtlinge, die ihre schulische und berufliche Ausbildung , Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern sowie im Rahmen einer gesamtstädtischen Aufgabenwahrnehmung zu entwickeln
- Erreichbarkeit und Nutzbarkeit aller Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an den jeweiligen Integrationsbedarf verbessern:
  - über eine Analyse der im Einzugsgebiet der Einrichtung lebenden Flüchtlinge Grundlagen für Angebote schaffen
  - Verstärkung der Gemeinwesenarbeit
  - die üblichen Zugänge zu den Einrichtungen überprüfen, damit Flüchtlinge im Rahmen ihres kulturellen Verständnisses und ihrer Interessen die Einrichtung nutzen können
  - Angebote zielgruppenspezifisch – d.h. abgestimmt auf die ethnisch und kulturellen Bedürfnisse vorhalten
  - bei der Planung der Einrichtungen und Angebote die Lebens- und Wohnsituation von Flüchtlingen bedarfsgerecht berücksichtigen
  - Einsatz von sog. Kulturdolmetschern - Personen, die eingesetzt werden können zur Analyse und Transparentmachung des jeweiligen kulturellen Hintergrundes und seiner Auswirkungen auf die Inanspruchnahme öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeleistungen, z.B. in der Erziehungshilfe
  - Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingen,
  - die Grundversorgung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen – die oft über das Spektrum der notwendigen pädagogischen und betreuerischen Qualität einer Kindertageseinrichtung hinausgeht, mittels verbesserter Rahmenbedingungen sicherstellen
  - berufsorientierende Qualifikationen mit Spracherwerbsangeboten kombinieren
- Leitlinien für allgemeine und zielgruppenunspezifische interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen eines städtischen Gesamtkonzeptes zur Migrationsarbeit entwickeln

4.3.3. Konkretisierung der Integrationsziele im Rahmen der Betreuung in den Flüchtlingseinrichtungen

- Für alle Flüchtlingseinrichtungen auf der Grundlage der neuen Beschlüsse ist ein Betreuungskonzept zu entwickeln, dass die o.g. Leitziele berücksichtigt und das erforderliche und gewünschte Maß fachlich und finanziell abwägt und darstellt
- Die Ressourcen für die kinderpädagogische Arbeit sind entsprechend dem Ausbaustand auf alle Flüchtlingseinrichtungen gleichermaßen anzupassen
- Aufarbeitung von Fluchterfahrung anbieten
- Raum geben, Fluchterfahrungen zum Ausdruck bringen zu können durch kontinuierliche Beziehungsarbeit bzw. die Einleitung weitere Hilfen anregen

- In den Flüchtlingseinrichtungen ist entsprechende psychosoziale Arbeit unter Einsatz entsprechend ausgebildeter Fachkräfte zu leisten
- Weiterführung des Projektes der aufsuchenden Gesundheitshilfen im lebenspraktischen und sozialmedizinischen Bereich durch das Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen zur Gesundheitssituation der Flüchtlingskinder in Münster (Gesundheitsbericht Band 7)
- Fortführung der Gesundheitsprävention durch das Gesundheitsamt im Rahmen der stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung für Spätaussiedler und Flüchtlingskinder in Förderklassen zu den Themen übertragbare Krankheiten, Drogen, Verhütung u. a.
- In den Einrichtungen ist darauf zu achten, dass sowohl innerhalb der Gebäude wie auch in den Außenanlagen kind- und jugendgerechte Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten gegeben sind
- Abbau sozialer Benachteiligung durch kind- und jugendgerechte Gruppen- und Freizeitangebote, die sich an den Bedarfen der Kinder orientiert
- Integration in das soziale Umfeld, indem verstärkt Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche aufgesucht werden
- Ein wichtiges übergeordnetes Ziel – das in den Flüchtlingseinrichtungen als Ersterfahrungsraum umgesetzt werden muss, ist der Ausgleich sozialer Benachteiligungen. Dazu gehören folgende konkrete Förder- und Teilziele:
  - altersgerechte Lern- und Erfahrungsmomente schaffen und begleiten
  - einüben von sozialem Verhalten und Vermittlung kultureller Werte (Kennenlernen bestimmter Eigenarten und Lebensweisen der Aufnahmegesellschaft wie Pünktlichkeit, Kontinuität, Konfliktfähigkeit, Eigentum anderer achten)
  - Förderung der Sprache in lebenspraktischen und bejahenden Situationen, in denen eine hohes Eigeninteresse besteht
  - Förderung eines regelmäßigen Kindergarten- und Schulbesuches, Stellenwert in unserer Gesellschaft vermitteln
  - Förderung der eigenen kulturellen Identität - Förderung und positive Bewertung – ansetzen an den vorhandenen Erlebnisräumen wie z.B. Musik, Tanz, Kochen, starkem Familienzusammenhalt u.ä
  - Förderung der Selbständigkeit und Selbstbehauptung von Mädchen in ihrem kulturellem Rahmen
  - Förderung von Eigenständigkeit, z.B. im Freizeitverhalten
  - Gesellschaftliche Partizipation, z.B. durch Freizeitangebote wie Zoo-, Museums-, Kinobesuche, kennen lernen des sozialem Umfeldes mit seinen Möglichkeiten
  - U.ä ....

4.3.4. Integrationsanforderungen und –leistungen im Wohnumfeld

- Gewinnung von Ressourcen im Wohnumfeld
- Einbindung der im Wohnumfeld tätigen Einrichtungen, Träger, Verbände, Initiativen, Vereine, Vertretungen ausländischer Gruppierungen und interessierten Einzelpersonen
- Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
- Förderung von Ehrenamtlichkeit
- die Netzwerke verschiedener kultureller Gruppen stützen
- an den Stärken der Zielgruppe ansetzen
- Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltssituation von Flüchtlingskindern und Jugendlichen durch gezielte Angebote am jeweiligen Lebensort

Teil III

ABSCHLIEßENDE ANMERKUNGEN

Finanzierung

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich erst aus der konkreten Maßnahmeplanung. Die Verwaltung wird diese fachlichen Leitlinien maßnahme- und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Diese sollen sich zwingend an den o.g. Eckpfeilern und den Kriterien orientieren.
Die Verwaltung wird die Leitlinien maßnahme- und bedarfsgerecht sowie projektbezogen unter Beachtung der fachlichen Erfordernisse und der finanziellen Rahmenbedingungen und Konsequenzen weiterentwickeln und soweit erforderlich dem Rat und seinen zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis bzw. Entscheidung vorlegen.

Perspektiven der Weiterentwicklung

Das Konzept soll abhängig von der weiteren konkreten Maßnahmeplanung zunächst umfassend für die neu zu errichtenden Einrichtungen umgesetzt werden.
Generell ist das Integrationskonzept aber geeignet auch

- auf bereits bestehende Einrichtungen übertragen zu werden und
- zur Integration der Flüchtlinge und der Flüchtlingseinrichtungen in den jeweiligen Wohngebieten beizutragen

Diese Übertragbarkeit ist ebenfalls abhängig von der weiteren konkreten Maßnahmeplanung und bedarf der schrittweisen Umsetzung.

gez.

Dr. Klein
Beigeordnete